

99028003058000

Prüfungen von Gefahrgutfahrern Durchführung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005653/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028003058000
Leistungsbezeichnung I	Prüfungen von Gefahrgutfahrern Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Gefahrgutfahrerprüfung ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ADR-Bescheinigung, Prüfung Gefahrgutfahrer/ADR, Schulungsveranstalter Gefahrgutfahrerprüfung, ADR-Schein, ADR-Schulungsbescheinigung, Aufbaukurs, Auffrischungsschulung, Basiskurs, Gefahrgutfahrer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2021
Fachlich freigegeben durch	HaSI Landesredaktion
Handlungsgrundlage	§ 5 Absatz 2 Gefahrgutbeforderungsgesetz (GGBefG) § 5 Absatz 2 Nummer 1 Gefahrgutbeforderungsgesetz (GGBefG)
Teaser	Um gefährliche Güter auf der Straße zu transportieren, müssen Sie eine ADR-Schulungsbescheinigung haben.
Volltext	<p>Hierfür müssen Sie zunächst eine mindestens zweieinhalbtägige Schulung bei einem anerkannten Lehrgangsveranstalter besuchen. Anschließend müssen Sie eine Prüfung bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) bestehen.</p> <p>Die Prüfung für Gefahrgutfahrer wird von der örtlich zuständigen IHK in der Regel im Anschluss an die entsprechende Schulung in den Räumlichkeiten des Schulungsveranstalters durchgeführt.</p> <p>Die Schulungen und damit auch die Prüfungen sind unterteilt in Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7 und Auffrischungsschulung. Jede Schulung schließt mit einer</p> <p>Die Prüfungsdauer beträgt bei der: Erstschulung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiskurs 45 Minuten • Aufbaukurs Tank 45 Minuten • Aufbaukurs Klasse 1 30 Minuten • Aufbaukurs Klasse 7 30 Minuten • Auffrischungsschulung 30 Minuten <p>Die ADR-Schulungsbescheinigung gilt fünf Jahre ab dem Datum der bestandenen Grundprüfung. Für die Verlängerung der ADR-Schulungsbescheinigung um weitere 5 Jahre muss eine Auffrischungsschulung besucht und die Auffrischungsprüfung bestanden</p>

Modul

Sachverhalt

werden. Dies muss zwingend vor Ablauf der Gultigkeit der ADR-Schulungsbescheinigung erfolgen. Ist das Datum der Gultigkeit überschritten, ist zwingend eine Erstschtulung und -prufung zu absolvieren. ADR-Schulungsbescheinigungen werden um weitere 5 Jahre ab dem Gultigkeitsdatum verlangert, wenn die Auffrischtungsschtulung innerhalb von 12 Monaten vor Ablauf der ADR-Schulungsbescheinigung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung der Prufungsteilnehmer in der Regel durch den Schultungsveranstalter
- Prufungsbogen
- Niederschrift

Voraussetzungen

Sie werden zur jeweiligen Prufung nur zugelassen, wenn Sie ohne Fehlzeiten an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schultung teilgenommen wurde. Die Zulassung zur Prufung fur einen Aufbaukurs erfolgt nur dann, wenn Sie neben der Teilnahme an einer anerkannten Schultung die Prufung fur den Basiskurs bestanden haben. Zur Auffrischtungsprufung werden Sie nur zugelassen, wenn Sie neben der Teilnahme an einer anerkannten Schultung eine gultige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegen.

Kosten

Bitte erfragen Sie die Gebuhren telefonisch.

Verfahrensablauf

Zunachst besuchen Sie einen mindestens 2,5-tagigen Lehrgang bei einem anerkannten Veranstalter.

- In der Regel werden Sie durch den Schultungsveranstalter zur Prufung bei der Industrie und Handelskammer (IHK) angemeldet. Wenn nicht, melden Sie sich online oder schriftlich bei der IHK an.
 - Die IHK fuhrt die Prufung durch. Dies erfolgt in der Regel direkt im Anschluss an den Lehrgang in den Raumen des Veranstalters.
 - Die Prufung ist bestanden, wenn die auf den Prufungsbogen angegebenen Fehlerzahl nicht überschritten wurde.

Nach bestandener Prufung stellt die IHK Ihnen die ADR-Schulungsbescheinigung aus und Sie konnen tatig werden.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie etwa 2 Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
Frist	Die ADR-Bescheinigung ist 5 Jahre gültig.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hk24.de https://www.hk24.de https://www.hk24.de/servicemarken/branchen/verkehr/splatz_hamburg/gefahrguttransport/gefahrgutbeauftragte_voraussetzung/1151710 https://www.hk24.de/servicemarken/branchen/verkehr/splatz_hamburg/gefahrguttransport/gefahrgutbeauftragte_voraussetzung/1151710 https://www.ihk.de/ https://www.ihk.de/ https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutfahrer-10280 https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutfahrer-10280</p>
Hinweise	Mit dieser Bescheinigung weisen sie nach, dass sie über die besonderen Anforderungen beim Gefahrguttransport geschult sind und die entsprechenden Prüfungen absolviert haben. Die Schulungen werden in Hamburg durch Schulungsveranstalter durchgeführt, die von der Handelskammer Hamburg anerkannt sind. Die Prüfungen sowie die Ausstellung der ADR-Bescheinigung obliegen ebenfalls der Industrie- und Handelskammer.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genauer entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungen von Gefahrgutfahrern Durchführung • Fahrzeugfahrer, die Gefahrgut transportieren, benötigen sogenannten ADRSchein • Erwerb durch Lehrgang bei anerkanntem

Modul	Sachverhalt
	Veranstalter mit anschließender Prüfung bei Industrie und Handelskammer <ul style="list-style-type: none">• In der Regel Anmeldung zur Prüfung durch Lehrgangsveranstalter• Zuständig: Handelskammer Hamburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)